

Geschäftszeichen
VG 1552 E-1-2018/5

Dienstanweisung für die elektronische Datenrecherche beim Verwaltungsgericht Berlin

1. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen personenbezogene Daten nicht ohne dienstlichen Anlass im Computersystem (Goşa, Explorer etc.) recherchiert werden.
2. Diese Dienstanweisung tritt am 1. Februar 2019 in Kraft und am 31. Januar 2024 außer Kraft.

Berlin, den *10* . Januar 2019



(Xalter)